

Analyse des Regierungsprogrammes 2017 - 2022

Kapitel Umwelt und Energie

Unter Einbeziehung der relevanten Inhalte der Kapitel Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung, Verkehr und Infrastruktur, Landwirtschaft und ländlicher Raum

Michael Torner, KlimAttac
Jänner 2018

Zusammenfassung

Zitate aus dem Regierungsprogramm werden „kursiv“ formatiert.

Die in den Kapiteln „Umwelt“ angeführten Vorhaben können zwar größtenteils positiv bewertet werden. Abgesehen davon, dass sie wenig ambitioniert sind und nicht über das Jahr 2030 hinausgehen, sind kaum konkrete Maßnahmen zur Umsetzung angeführt.

Im Energiesektor fehlt ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung von Maßnahmen. Weiterhin wird auf Ölheizungen und – zur Aufrechterhaltung der „Versorgungssicherheit“ auf Gaskraftwerke gesetzt. Der notwendige rasche Ausbau der erneuerbaren Energiequellen wird durch eine Gefährdung der „Wettbewerbsfähigkeit“ durch befürchtete höhere Kosten für die Wirtschaft verzögert. Der beabsichtigte große Anteil der Biomasse an der Energieversorgung ist abzulehnen.

Einen Anschlag auf Umwelt, Nachhaltigkeit und Demokratie stellen jedoch die angepeilten Vorhaben in den Kapiteln „Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung“ und „Verkehr und Infrastruktur“ dar. Die Maßnahmen in diesen Kapiteln sind um ein Vielfaches detaillierter ausgeführt als jene in „Umwelt“ und „Energie“. Die geplante „Straffung der Genehmigungsverfahren“ für klimaschädliche Infrastrukturprojekte, die „Reduktion von Vorschriften“ zur „Erhöhung der Planungssicherheit“ für Wirtschaftsstandorte stehen größtenteils im krassen Widerspruch zu den – nun als Lippenbekenntnis sich offenbarenden – taxativ aufgezählten, für eine nachhaltige Umweltpolitik durchaus positiv zu bewertenden Absichtserklärungen in den Kapiteln „Umwelt“ und „Energie“.

Es entsteht der Eindruck, dass weite Teile des Regierungsprogrammes anlassbezogen auf den abweisenden Gerichtsbeschluss zur Errichtung der 3. Piste formuliert worden sind. Dieser Gerichtsbeschluss des unabhängigen Verwaltungsgerichtshofes, dem ja die Kompetenzen der weisungsgebundenen Behörden wie z.B. des Umweltsenats übertragen wurden, hat zum ersten Mal das öffentliche Interesse am Klimaschutz höher bewertet als die übrigen öffentlichen Interessen wie z.B. regionalwirtschaftliche Interessen. Eine Wiederholung eines solchen Spruches soll offensichtlich durch dieses Regierungsprogramm verhindert werden.

Umwelt: (Seite 169 bis 173)

Die Einleitung beginnt vielversprechend mit der Festlegung einer Übernahme der „Verantwortung für einen konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050“ und der Anführung der einzigen [!!] drei konkreten, zahlenmäßig festgeschriebenen Zielwerte:
 „2020-Ziel-Erreichung: Minus 16% der Treibhausgasemissionen (gegenüber 2005)“
 „Reduktion der THG-Emissionen um mindestens 36% bis 2030 (gegenüber 2005)“
 „100% Strom (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030“,
 deren ersten zwei aber wenig ambitioniert, nicht über die EU-Ziele hinausgehen.

Viele der – für die Bekämpfung des Klimawandels, sowie einer nachhaltigen Klimapolitik notwendigen - Vorhaben werden in meist einzeiligen, taxativen Aufzählungen nur aufgelistet, ohne konkrete Maßnahmen zur Durchführung anzuführen oder auf die Finanzierung von Förderungen einzugehen:

„Erarbeitung und Umsetzung spezifischer, sozial verträglicher Maßnahmenpakete für saubere Mobilität“
 „Weitere Förderung der Wärmedämmung und thermischen Sanierung“
 „Forcierung von langlebigen, reparierbaren und wiederverwertbaren Produkten...“
 „Verstärkte Koordinierung und Reorganisation bei der Planung und Umsetzung der „Natura 2000“-Projekte“
 „Erhalt und Förderung der Biodiversität durch eine Erneuerung der nationalen Biodiversitätsstrategie“

Oder es werden Ankündigungen in der nächsten Zeil gleich wieder abgeschwächt:

„Verbesserung des ökologischen Zustands der nationalen Fließgewässer“,
 „Weitere Verwaltungsvereinfachungen bei der Genehmigung und dem Ausbau der Nutzung von Wasserkraft“

Die Art der Finanzierungen bzw. deren sozial ausgewogene Gestaltung von Maßnahmen wird in keinem Kapitel erwähnt. Eine sozialökologische Steuerreform sucht man auch im Kapitel „Finanzen und Steuern“ vergebens. Oder sollen tatsächlich die laut WIFO 4,7 Mia. Förderungen und Subventionen des fossilen Sektors „eliminiert“ oder – wiederum eine Abschwächung – zumindest einer „Prüfung“ unterzogen werden? „Kontraproduktive Anreize und Förderungen im Energie- und Umweltbereich eliminieren [!!]“. „Prüfung [!!] aller öffentlichen Förderungen auf Wirkungen, die der Erreichung der Energie- und Klimaziele entgegenstehen“.

Da verlässt sich die Bundesregierung lieber auf die „Ökosoziale Marktwirtschaft“, auf „marktwirtschaftliche Kriterien“, setzt auf privates Kapital und der damit möglichen Schaffung neuer, einträglicher Geschäftsmodelle: „Mobilisierung von privatem Kapital zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere ... Klimaschutz, Energiebereich“ „Auflage des Pilotprojektes „Austrian Green Bonds“ zum Ausbau erneuerbarer Energieträger“.

Obwohl im Kapitel „Verfassungsreform und Verwaltung“ eine „Entflechtung der Kompetenzverteilung ... zwischen Bund und Ländern“ (S. 17) angepeilt wird, werden Vorhaben, die vorteilhaft beim Bund angesiedelt werden sollten, weiterhin mit den Bundesländern erarbeitet und damit die Umsetzungschance minimiert: „... integrierten Klima- und Energiestrategie.... Maßnahmenpläne gemeinsam mit den Bundesländern erarbeiten“, oder der „Nationaler Umsetzungsplan mit den Bundesländern zur Durchführung der europäischen Luftreinhalte-Strategie“. Allerdings scheint die Zielsetzung kaum konform mit der EU-Richtlinie zu sein, denn unter dem Begriff einer „ökoeffizienterer Nutzung der Infrastruktur“, ist beabsichtigt, die „Geschwindigkeitsbeschränkungen an die modernen infrastrukturellen Gegebenheiten beziehungsweise wissenschaftlich objektivierte Messwerte (z.B. IG-L) an[zuj]passen“ (Verkehr und Infrastruktur, S. 150)

Positiv ist zweifelsohne das Bekenntnis zu „Vollständiger Verzicht auf Kohlekraftwerke und Atomkraft“, und das „Verbot von Fracking“. Im Gegensatz zu populistischen Forderungen nach Volksabstimmungen ist eine Einbeziehung von Zivilbevölkerung und NGOs in Umweltverfahren offensichtlich nicht erwünscht, denn es wird von einer „Lösung [!!] für die Umsetzung der Aarhus-Konvention“ gesprochen.

Energie: (Seite 174 bis 179)

Wird im Einleitungsteil die Umstellung auf erneuerbare Energieträger – und zwar für alle Sektoren, also Wärme, Mobilität und Strom - noch positiv als Chance gesehen, als „einen großen zusätzlichen Impuls für neue Investitionen und damit nationale Wertschöpfung, Schaffung von Arbeitsplätzen und zusätzliches Wirtschaftswachstum“, so wird diese Euphorie im konkreten Maßnahmeteil in Frage gestellt und letztlich in das Gegenteil gewendet: „Erarbeitung und Beschluss einer integrierten Klima- und Energiestrategie des Bundes“ kündigt zwar eine „klare Zieldefinition für die Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien am nationalen Gesamtverbrauch“ an. Es wird aber nur mehr für Strom eine „klare Zieldefinition“ angegeben: „100% (national bilanziell) Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030“. Gleich danach werden die zwei bekannten Verhinderungsargumente angeführt, verpackt in die Balanceformulierung: „Balance zwischen Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit [!!] und Versorgungssicherheit [!!]“. Um schließlich beim Gegenteil, bei den Kosten zu landen. Dieser Kostenbelastung - vor allem für die Wirtschaft - während der Umstellungsphase hin zu einem dekarbonisierten Energiesystem mit geringerem Energieverbrauch (Effizienz) wird breiter Raum gegeben und dient als Vorwand, um den Ausbau der erneuerbaren Energieträger zu verlangsamen: „Im Strombereich wird der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien verstärkt, ... wobei Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft ... zu berücksichtigen sind“ „Nachteile von im internationalen Wettbewerb stehenden Wirtschaftszweigen, die sehr energie- und ressourceneffizient produzieren, sind zu vermeiden.“

„Energieeffizienzpotenziale [!!] sind vor allem bei ... der Industrie und bei den KMU zu heben, wobei den Unternehmen Freiheitsgrade für Innovation gewährt und weitere Kostenbelastungen vermieden werden müssen.“

Weiterhin wird also auf einseitige Belastung durch Quersubvention von privaten EnergiekonsumentInnen zu Wirtschaftsunternehmen gesetzt.

Eine Strategie für die Transformation zu einem dekarbonisierten Energiesystems über 2030 hinaus fehlt völlig. Unter dem Deckmantel des zweiten Verhinderungsargumentes, der „Energieversorgungssicherheit“ wird weiterhin auf fossile Energieträger gesetzt. Anstatt den Ausbau von erneuerbarer Energie und von Speichern zu beschleunigen, werden Betrieb und „Reservekapazitäten“ von bestehenden fossilen Kraftwerke durch „Gewährleistung notwendiger bestehender [!!] Ressourcen“, als Brückentechnologien weiter in Betrieb bleiben.

Auch in der Raumheizung setzt die Bundesregierung weiterhin auf Öl und Gas, denn es ist nur geplant ein „Mittelfristiger Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau [!!]“.

Im Althausbestand wird zwar angepeilt ein

„Langfristig ... vollständiger Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Energie- und Heizungsträger“

Bis dahin soll aber weiterhin eine Aufrüstung der fossilen Kessel zu höherem Wirkungsgrad erfolgen:

„Erneuerungsinitiative für überalterten Heizkesselbestand und Optimierungsaktion für bestehende Heizsysteme“

Abzulehnen ist der beabsichtigte große zukünftige Anteil der Biomasse, nicht nur

„im Wärmebereich: Ausbau von Biomasse, ...“

sondern auch im Verkehrssektor, in dem angeführt ist

„der weitere Einsatz nachhaltig erzeugter Biotreibstoffe sowie der dafür notwendigen Infrastruktur“.

Obwohl sich Österreich von den inländischen Anbauflächen her nicht selber ernähren kann, wird ein

„Bekanntnis zu einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen [!!] und flächendeckenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft“ (Landwirtschaft, S. 159)

ausgesprochen und eine neue Rolle des Landwirtes skizziert:

„Der Weg vom Landwirt zum Lebenswirt als Zukunftssicherer für die Gesellschaft ergibt sich auch aus der Öffnung neuer Marktfelder im Bereich der erneuerbaren Energie“ (Landwirtschaft, S. 158)

Im Zuge der „umfassenden Staats- und Verwaltungsreform“ positiv zu bewerten ist sicher eine „Bundesgesetzgebungskompetenz für Energierecht... wodurch neun Landesgesetze eingespart werden können“.

Ein Anschlag auf Umwelt, Nachhaltigkeit und Demokratie ist jedoch die Ankündigung einer „Verfahrensbeschleunigung: Rechtsmasse, insb. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz [UVP], Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, Wasserrechtsgesetz, umfassend modernisieren [!!]“

Diese Gesetzesvorhaben sind im Regierungsprogramm im Kapitel „Verkehr und Infrastruktur“ nochmals angeführt und dort deren Zielsetzungen detailliert erläutert.

Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung: (Seite 132 bis 141)

Unter dem Vorwand einer „Verfahrensbeschleunigung“ wird das Umwelt-Verträglichkeits-Prüfungsgesetz „modernisiert“, mit dem Ziel, umweltschädigende Infrastrukturprojekte rascher durchzubringen und durch einen „Standortanwalt“ einen noch größeren Einfluss auf das Verfahren ausüben zu können:

„Einrichtung eines Standortanwalts: Zur ausgewogenen [!!] Gewichtung der von einem Vorhaben betroffenen öffentlichen Interessen ist im UVP-G ein Standortanwalt einzurichten. Der Standortanwalt hat das Recht, im UVP-Verfahren als Partei die öffentlichen Interessen, die für ein Vorhaben sprechen, und deren Gewichtung gegenüber anderen öffentlichen Interessen geltend zu machen.“

„Sachgerechte Eingrenzung überschießender Beschwerde- und Verzögerungsmöglichkeiten“

Infrastrukturprojekten entgegenstehende Gesetzestexte sollen offenbar eliminiert werden,

„öffentliches Interesse“ wird mit der Akzeptanz jeglicher Infrastrukturprojekte gleichgesetzt:

„Durchforstung der umweltrechtlichen Materiengesetze betreffend öffentliches Interesse [!!] hinsichtlich unbestimmter Gesetzesbegriffe“

Insgesamt werden 13 [!!] konkrete Maßnahmen aufgelistet. Zusätzlich werden die Einschränkungen der UVP noch im Kapitel „Umwelt“, „Energie“ und „Verkehr und Infrastruktur“ ausgeführt!

Verkehr und Infrastruktur

Die Bedeutung für das „*klimafreundliche System Schiene*“ wird zwar anerkannt, jedoch ist beabsichtigt, um eine „*leistungsfähige Infrastruktur sicherstellen [zu] wollen, werden wir den öffentlichen Verkehr und insbesondere [!!] den Bereich unseres Autobahn- und Straßennetzes ... modernisieren.*“ Dem Verkehrsträger Straße wird eine höhere Bedeutung als jener der Schiene zugesprochen. So wird ein „*Bekanntnis zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des hochrangigen Straßennetzes*“ abgegeben, eine „*Beschleunigte Errichtung von wichtigen Straßenverbindungen zwischen Städten und ländlichen Räumen zur Optimierung der Verkehrsflüsse*“ (Landwirtschaft, S. 164) angekündigt.

Oder sind die eben angeführten Maßnahmen die im Energiekapitel angeführten „*Rahmenbedingungen für CO2-arme Mobilität schaffen*“ (Energie, S. 178)? Jedenfalls stehen diese Vorhaben im krassen Widerspruch zur Umsetzung eines „*Masterplan[s] gegen Bodenversiegelung*“ (Umwelt, S.172)

Unmissverständlich eindeutig wird das Bekenntnis zum Bau der 3. Piste ausgedrückt. Es entsteht sogar der Eindruck, dass weite Teile des Regierungsprogrammes im Abschnitt „Standort und Nachhaltigkeit“ anlassbezogen auf die 3. Piste formuliert wurden, der Primat der Wirtschaft über Umwelt und Klima zieht sich wie ein roter Faden durch die Kapitel.

„*Der Flughafen Wien-Schwechat und die regionalen Flughäfen sind wichtige Wirtschaftsmotoren. Diese Position gilt es zu stärken und weiter auszubauen. Dazu ist es notwendig, die gesetzlichen Rahmenbedingungen [!!] für eine zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Ausrichtung des Luftverkehrsstandortes sicherzustellen [!!].*“

„*Bekanntnis zur Drehkreuzfunktion des Flughafens Wien-Schwechat und zur Errichtung der dritten Piste am Flughafen Schwechat sowie zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Bundesländerflughäfen und zu deren Ausbau*“

Im Gegensatz zu den geplanten Maßnahmen im Bereich von Umwelt und Energie, die meist nur in knappen Einzeilern taxativ aufgezählt werden, sind für die

„*Allgemeine Beschleunigung von Prüfverfahren für die Umsetzung von Infrastrukturprojekten und Großinvestitionen*“

12 Maßnahmen detailliert angeführt. Unter anderen

„*soll von der Bundesregierung ... das vorrangige öffentliche Interesse an Infrastrukturvorhaben und Standortentwicklungsmaßnahmen festgeschrieben werden.*“

War im Kapitel „Energie“ noch die Rede von Gesetze „modernisieren“, so wird jetzt Klartext geredet und von „Anpassung“, im Sinne der Durchsetzung der Projekte, gesprochen:

„*Zur Steigerung der Effizienz der Genehmigungsverfahren und zur Vermeidung von kostspieligen Verzögerungen sind Anpassungen [!!] im Verwaltungsverfahren, im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und in zahlreichen Materiengesetzen vorzusehen.*“

„*Ziel dabei ist es ... bestehendes Gold-Plating gegenüber zwingenden [!!] EU-Vorgaben zu beseitigen, ... Abwägungsklauseln in Gesetzen sachgerecht zu konkretisieren oder zu streichen.*“

Ermuntert durch die aus Sicht des Flughafens positive Erfahrung mit einem Mediationsverfahren wird „*ein ... öffentlich-rechtliches Mediationsverfahren ermöglicht, einen verbindlichen Interessenausgleich auf gesetzlicher Basis mit den Interessensgruppen ohne Kollision [!!] mit anderen Rechtsvorschriften bereits vor den Genehmigungsverfahren zu vereinbaren*“

Dann erhalten Betroffene – wie eben im Mediationsverfahren zur 3. Piste - z.B. kostenlose Schallschutzfenster, im Gegenzug verzichten sie auf demokratische Mitbestimmung im Genehmigungsverfahren.

Damit nun in zukünftigen Beschlüssen eines nicht weisungsgebundenen, unabhängigen [!!] Verwaltungsgerichtes dem Klimaschutz keinesfalls ein höheres „öffentliches Interesse“ zugesprochen wird als anderen Interessen, wird nun die Verfassung durch ein neues Gesetz erweitert. Beabsichtigt ist die „*Erarbeitung und [der] Beschluss eines Standortentwicklungsgesetzes mit folgenden Inhalten: Staatszielbestimmung für ... (Wachstum, S. 21) ... Beschäftigung und Förderung des Wirtschaftsstandortes, Definition von Infrastrukturprojekten, die für Österreich von strategischer, überregionaler und langfristiger Bedeutung sind, ableitend von der Definition wird die beschleunigte Umsetzung derartiger Infrastrukturprojekte ermöglicht.*“